



Az.: 10

Rotenburg (Wümme), 13.01.2014

Beschlussvorlage Nr.: 0499/2011-2016

Gremien	Datum	TOP	beschlossen	Bemerkungen
Rat	28.01.2014			

Feststellung des Sitzverlustes für den Ratsherren Heinrich Schröder gemäß § 52 Abs. 2 NKomVG

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) stellt gem. § 52 Abs. 2 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) fest, dass der Ratsherr Heinrich Schröder seinen Sitz im Rat der Stadt durch Verzicht verloren hat.

Begründung:

Herr Schröder hat mit Schreiben vom 05.01.2014 auf seinen Sitz im Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) gem. § 52, Abs. 1, Zff. 1 NKomVG verzichtet.

Nach § 52 Abs. 2 NKomVG hat der Rat den Sitzverlust durch Beschluss festzustellen. Dem Betroffenen ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Nach dem Ergebnis der Kommunalwahl am 11.09.2011 geht der freigewordene Sitz gem. § 44 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes auf Herrn Dr. Klaus Rinck über.

Detlef Eichinger